

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 210/2016

Gegenüberstellung der Änderungen / Ergänzungen

Bisherige Formulierung in der Schulordnung:

§ 10 Anmeldungen, Einschulungen

1. Anmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Der Unterrichtsbeginn wird schriftlich mitgeteilt.
2. Einschulungen erfolgen zum 1. Januar, 1. Mai und 31. Dezember. Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.

§ 11 Abmeldungen

1. Grundsätzlich können Abmeldungen nur zum 30. April, 31. August und 31. Dezember mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.

1. Nachtrag zur Schulordnung für die Städtische Musikschule Schwelm (Neufassung) :

§ 10 Anmeldungen, Einschulungen

1. Anmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Der Unterrichtsbeginn wird schriftlich mitgeteilt.
2. Einschulungen erfolgen zum 1. Januar, 1. Mai und 31. Dezember. **Einschulungen zum Jekits-Unterricht erfolgen ausschließlich zu Beginn eines Schuljahres.** Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.

§ 11 Abmeldungen

1. Grundsätzlich können Abmeldungen nur zum 30. April, 31. August und 31. Dezember mit einer Frist von einem Monat erfolgen. **Abmeldungen vom JeKits-Unterricht sind nur zum Ende eines Schuljahres möglich.** Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen zulassen.